

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 7

Vorwort: Heim und Heimat

Autor: E.D.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

VSA

Nr. 7 Juli 1963 Laufende Nr. 377
34. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

*Sorgen und Freuden mit der Jugend
Jugendheim-Orientierungslauf 1963
Das Unterkunftsproblem für Strafentlassene
Die Berner «Aktion P»
Warum ist eine einjährige Entziehungskur
für viele Alkoholkranke nötig?*

Umschlagbild: Drei Kartenleser vom Jugendheim-Orientierungslauf. Siehe Bildbericht in dieser Nummer.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
Romanshorn TG, Tel. (071) 6 40 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau N. Thoma
Zürich 8, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

Heim und Heimat

Wir haben vor zwei Wochen einen zehnjährigen Knaben, der zufolge seiner Schwererziehbarkeit in der öffentlichen Volksschule untragbar geworden war, in ein Heim für schwererziehbare Knaben begleitet. Im Gespräch mit dem langjährigen und erfahrenen Heimleiter kamen wir auch auf das Problem der Ehemaligen und damit auf den Begriff «Heimat» zu sprechen. Wie leuchteten die Augen dieses Erziehers, als er zu erzählen begann: «Erinnern Sie sich noch an Walter, der uns oft vor grosse Probleme stellte und der scheinbar den Tag der Freiheit kaum erwarten konnte? Kürzlich ist er wieder hier gewesen, hat uns sein neues Auto vorgeführt, hat uns die quittierte Rechnung gezeigt und uns fühlen lassen, wie sehr unser Haus für ihn eine Heimat war und jetzt, viele Jahre nach seinem Austritt, ein Stück weit immer noch ist. Und dann ist da Kurt, von dem die Vermählungsanzeige kam. Immer wieder erhalten wir von ihm ein Zeichen seiner Anhänglichkeit. Auch seine junge Frau hat er mitgebracht und ihr mit Stolz die Stätte gezeigt, wo er seine Jugendjahre „hinter dumpfen Anstaltsmauern“ zubringen musste. Ja, auch sein Vater lässt nie Neujahr vorübergehen, ohne uns einen freundlichen Gruss zukommen zu lassen. Seit Jahren halten es beide so. Wer hätte das damals gedacht, als uns Kurt mit seinem großsprecherischen Wesen so viel Mühe bereitete und wir immer wie-

der beim Vater das Misstrauen zerstreuen mussten. Ist es nicht ein kleines Wunder, dass wir mit unserem Heim so vielen jungen Menschen „Heimat“ sein dürfen, heute und morgen!» So sprach der Hausvater, dem ein ganzes Haus schwererziehbarer Knaben anvertraut ist.

Worin liegt das Geheimnis, dass unsere Heime und Anstalten für die Zöglinge und Insassen wirklich zur Heimat werden?

Pro Infirmis hat die Mai-Nummer ihrer stets vorbildlich redigierten Zeitschrift diesem Problem gewidmet. Heimleiter, Fürsorgerinnen und Heiminsassen äussern sich dazu. Wenn eine 80jährige Taubstumme erzählt, dass sie stets gerne in der Anstalt gewesen sei, wo man wohl streng, aber sehr gut erzogen habe, dass man mit ihr immer lieb gewesen und zusammen viel froh gewesen sei, dann kommt hier Entscheidendes zur Geltung. Mit Recht sagt die Fürsorgerin: «Die Geborgenheit strahlt von Menschen aus, die begnadet sind, die ihnen Anvertrauten, so wie sie sind, zu bejahren, zu verstehen und nach Massgabe ihrer Möglichkeit auch in Freiheit zu leiten... Zur Geborgenheit gehört die Erfahrung der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit mit den anderen Hausgenossen, seien sie nun Schicksalsgefährten oder Vorgesetzte.

Wir denken an Walter, der seinen Eltern und seinen Lehrern das Leben sauer machte, bis er dann im Erziehungsheim seinen Meister fand. Nach dem ersten Jahr seines Heimaufenthaltes erklärte er mir anlässlich eines Besuches beinahe unvermittelt: «Ich bleibe auch noch ein zweites Jahr hier, denn hier bin ich gern, hier gefällt es mir.» Seinen Eltern schrieb er sogar, dass er keine Lust habe, während der Ferien heimzukommen. Ein Jahr hatte schon genügt, um einen Mantel der Geborgenheit und der Sicherheit um ihn zu legen. Er hatte es an Leib und Seele erfahren, dass die Geborgenheit von Menschen ausstrahlt, die bejahren, verstehen und in Freiheit leiten. Und da ist jene Blinde, der es wirklich nicht leicht gefallen ist, aus der mütterlichen Wärme verpflanzt zu werden, und die immer wieder unter Heimweh litt. Trotzdem bekennt sie freudig: «Das Heim ist mir zur Heimat geworden. Die persönliche Anteilnahme und das Mitgenommenwerden während Jahren bleiben unauslöslich haften.» Deshalb sagt sie zum Heimatbegriff im Heim: «Das Heimkind fühlt sich wohl und geborgen, weil es aufgenommen und eingebettet ist in die Gemeinschaft von seinesgleichen. Hier kann es, im Rahmen seiner Möglichkeiten, aktiv mitgehen und wächst und reift so am leichtesten zu sich selber heran. Durch gemeinsame Freuden und Kummerisse entsteht Atmosphäre in jedem Raum, auf jeder Gartenbank, in allen Dingen, die eine kleine Welt ausmachen. Darf noch mit dem nötigen Verständnis und der wärmenden Liebe von Seiten der Erzieher gerechnet werden, so sind alle Voraussetzungen für das wahre Heim erfüllt.» —

Wie sehr unsere Heime und Anstalten Heimat bedeuten, bezeugen die Ehemaligen. Dieser nachgehenden Fürsorge kommt immer grössere Bedeutung zu. Sie kann allerdings nur dort ausgeübt werden, wo der Ehemalige dazu bereit und offen

«Ich wusste, wo ich hingehörte»

Mit den Kameraden kam ich im allgemeinen gut aus. Wir waren im grossen ganzen eine gutmütige und brave Gesellschaft, und die Behandlung seitens der Lehrer war freundlich und gerecht. Ich muss ehrlich sagen, dass die vier Jahre in der «Bächtelen» wohl die glücklichsten meiner Jugendzeit gewesen sind.

Wenn es Leute gibt, die an dieser und ähnlichen Anstalten keinen guten Faden lassen — ich, der Heiri Huber bezeuge, dass ich zufrieden war, dass ich mich zum erstenmal in meinem Leben richtig geborgen fühlte! Endlich hatte ich ein eigenes Bett. Es mag hart gewesen sein, und die Bettwäsche nicht von Damast — aber es wurde regelmässig frisch und sauber bezogen, und es war mein Bett, das niemand mir streitig machen durfte. Auch musste ich nicht mit bohrendem Hungergefühl mein Lager (oder was dafür stand) aufsuchen. Ich wusste, wo ich hingehörte und was ich am nächsten Tag tun würde. Wie nötig für einen jungen Menschen solch ein Gefühl der Geborgenheit ist, kann wohl nur verstehen, wer in so ungeordneten und liederlichen Verhältnissen aufgewachsen musste wie ich.

(Aus «Der Schweizerische Beobachter», Nr. 12, 1963)

ist. Die Zahl jener, die nach einem Aufenthalt im Erziehungsheim oder einer Anstalt noch während Jahren enge und gelockerte Verbindung pflegen, ist sehr gross. Allerdings droht gerade hier eine tödliche Gefahr, nämlich Personalwechsel und Personalmangel. Die Krankheit unserer Tage kann hier ausserordentlich störend wirken. Wieviel davon abhängt, zeigt die Fürsorgerin, die Ehemalige eines Erziehungsheimes für geistesschwache Kinder betreut: «Es braucht vor allem Dauersonnen. Nicht das schöne Haus und nicht die freundlichen Stuben und nicht der Reichtum an Spielwaren machen ihnen das Heim zur Heimat, sondern

die Liebe und das Verständnis und die Hingabe des Personals.

Die Ehemaligen möchten ihre Erzieherinnen und Erzieher finden, wenn sie auch nach fünf und zehn und mehr Jahren wieder ins Heim zurückkehren. Sie wollen den Menschen begegnen, zu denen sie eine Bindung bekommen haben. Jeder Kontakt mit den Ehemaligen ist gefährdet, wenn das Personal ständig wechselt. Wir haben dies eindrücklich erlebt bei einem 20jährigen Mädchen, das hin und wieder zu Besuch kam. Auf einmal hat es keine seiner ehemaligen Betreuerinnen mehr angetroffen. Enttäuscht und untröstlich äusserte es: „Jetzt komme ich nicht mehr.“

Das Heim als Heimat ist im schweizerischen Anstaltsleben eine unumstössliche Tatsache. Darüber täuschen auch einige Unzulänglichkeiten, die da und dort noch bestehen, nicht hinweg. Die Zeitschrift «Pro Infirmis», Mai 1963, ist eine eindrückliche Antwort an alle Zweifler und einseitig negativen Kritiker.

E. D.